

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Es bezichen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

I. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 9. Mai 1873:

N^o 18.

Inhalt: 1. Münz-Wesen: Notiz über die Ausprägung von Reichs-Goldmünzen Seite 147.
2. Zoll- und Steuer-Wesen: Bekanntmachung, betr. die Transportkontrolle im Grenzbezirke des Hauptzolldamtes zu Memel; betr. die Ernennung des Königl. sächsischen Zollinspektors Ortzel zum Stationskontrolleur in Berlin 147.
3. Post-Wesen: Bekanntmachung, betr. die Seepostverbindung mit Norwegen auf den Routen Hamburg-Drontheim und Frederikshavn-Christiansand; betr. die Errichtung einer

Postanstalt am Weltausstellungsplatze in Wien; betr. den Vermerk auf den Postbediensteten in Betreff der zugehörigen Sendungen; betr. Postdampfschiff-Verbindungen mit Dänemark und Schweden 148.
4. Telegraphen-Wesen: Bekanntmachung, betr. die Erweiterung der Bestimmungen des §. 21 der Telegraphen-Ordnung vom 21. Juni 1872. Vom 28. April 1873 150.
5. Konsulat-Wesen: Äquator-Ertheilung 150.

1. Münz - W e s e n .

Bis zum 19. April d. J. waren in den Münzstätten des Deutschen Reichs in Zwanzigmarkstücken 471,316,280 Mark und in Zehnmarkstücken 126,197,840 Mark ausgeprägt worden. In der Woche vom 20. bis 26. April sind ferner geprägt in Zwanzigmarkstücken: in Berlin 5,059,120 Mark, in Hannover 2,107,480 Mark, in Frankfurt a. M. 3,062,440 Mark, in München 1,508,400 Mark, in Dresden 569,440 Mark, in Stuttgart 1,279,680 Mark und in Karlsruhe 380,600 Mark; ferner in Zehnmarkstücken: in Darmstadt 250,000 Mark.

Die Gesamttausprägung stellt sich daher bis 26. April d. J. auf 611,731,280 Mark, wovon 485,283,440 Mark in Zwanzigmarkstücken und 126,447,840 Mark in Zehnmarkstücken bestehen.

2. Zoll - und Steuer - W e s e n .

Von der Königlich preussischen Regierung ist angeordnet worden, daß fernerhin auch in dem Grenzbezirke des Hauptzolldamtes zu Memel in gleicher Weise wie in den anderen Grenzbezirken des Verwaltungsbezirkens der Provinzial-Steuer-Direktion zu Königsberg nur folgende Gegenstände:

1. zollpflichtiges Vieh (gemästete und magere Schweine und Spanferkel) beim Transport von mehr als 4 Stück.
2. Salz in Mengen von mehr als 50 Pfund und
3. Lumpen in Mengen von mehr als 50 Pfund der Transportkontrolle unterworfen bleiben.